

Hygieneschutz- und Sportkonzept für den



Schwimmverein Hof 1911 e.V.

Stand: 02. September 2021

Version 12

Inhaltsverzeichnis

Hygieneschutz-undSportkonzept für den.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Rechtsgrundlagen.....	2
Organisatorisches.....	3
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	3
Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage/Sportstätten.....	5
Testungen.....	5
Nachweis.....	5
Geltungsbereich.....	6
Anl. 1 Corona-Belehrung Sportler.....	7
Anl. 2 Teilnehmernachweis Training/Trainingsgruppe.....	8
Anl. 3 Teilnehmernachweis Wettkampf/Ligabetrieb/Einzelveranstaltung.....	9
Inzidenzabhängige Hygiene- und Verhaltensregeln.....	10
Hygiene- und Verhaltensregeln für die Kunsteisbahn am Eisteich.....	11
Hygiene- und Verhaltensregeln für die Bootshallen am Untreusee und am Eisteich.....	12
Hygiene- und Verhaltensregeln für das Freibad zur Durchführung von Wettkämpfen.....	13

Rechtsgrundlagen

Grundlage dieses Konzeptes sind die in ihren Fassungen aktuell gültigen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen sowie Handreichungen der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung der Stadt Hof sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Bayerischen Landessportverbandes und der Sportfachverbände. Wesentlich sind dabei:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchmAusnahmV)
- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayInfSMV)
- Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien (RKSp)

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Abteilungsleiter, Trainer und Übungsleiter werden laufend über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt bis auf weiteres der Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Dieses Hygieneschutzkonzept kann durch weitere Regelungen der Abteilungen und der Betreiber, der durch den Schwimmverein Hof genutzten Sportstätten ergänzt werden.
- Inzidenzabhängige Regelungen werden in der Anlage INZ festgelegt.
- Abteilungsleiter und Übungsleiter/Trainingsverantwortliche sind Gehilfen des Hygienebeauftragten und in ihrem Bereich für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.
- Hygienebeauftragter des Schwimmverein Hof 1911 e.V. ist der 1. Vorsitzende.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am **Sportbetrieb** untersagt.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen ist zwingend zu beachten.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die Vorlage/der Nachweis von negativen CORONA-Testergebnissen richtet sich den aktuell gültigen Bestimmungen.
- Hände sind ausreichend zu waschen und auch regelmäßig zu desinfizieren. Trainingsteilnehmer sind regelmäßig auf das Händewaschen und Desinfizieren hinzuweisen.
- Es gilt eine generelle **Maskenpflicht** sowohl im Indoor- Bereich. Zur eigentliche Sportausübung darf die Maske abgenommen werden. Pausieren zählt nicht zur Sportausübung.
- Die Art/Beschaffenheit der zu verwendenden Masken ergibt sich aus der Anlage INZ.
- Die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten muss konsequent stattfinden.

- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten sind diese durch den Sportler selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
- Wenn die Möglichkeit besteht, werden Sportgeräte einem Nutzer fest zugeteilt.
- Warteschlangen und Gruppenbildungen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen sind zu vermeiden.
- Die Anreise soll wenn möglich in Sportkleidung erfolgen.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Einzelne Abteilungen oder Sportstättenbetreiber können weiterhin die **Nutzung von Umkleiden oder Duschen einschränken**.
- Die Anwesenheit von Zuschauern wird im Einzelfall festgelegt. Während des Trainings wird auf Zuschauer verzichtet.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt schnellstmöglich die Abreise der Teilnehmer.
- Sämtliche Trainings-/Sporeinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Teilnehmererfassung kann auch durch die Luca-App erfolgen. Dazu sind entsprechende QR-Codes an den Sportstätten mit dem Hinweis für Schwimmverein Hof vorhanden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage/Sportstätten

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bereitgestelltes Handdesinfektionsmittel ist zu nutzen.

Testungen

- Testungen sind inzidenzabhängig erforderlich.
- Genesene (Positiver PCR-Test > 28 Tage <6 Monate) und vollständig Geimpfte werden getesteten Personen gleichgestellt.
- Der Gültigkeitszeitraum von Tests richtet sich nach der Testart und ist durch die BayIfSMV geregelt.
- Selbst-/Laientest werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.
- Ausnahmen regelt die gültige BayIfSMV.

Nachweis

- Vor dem ersten Training muss jeder Teilnehmer die Bestätigung über die Corona-Belehrung (Anlage 1) unterschreiben. Diese sind durch den Übungsleiter zeitnah an den Vorstand weiterzuleiten.
- Teilnahmenachweise (Anlage 2) sind wochenweise zu führen und unverzüglich nach Abschluss der Trainingswoche oder auf Verlangen des Vorstandes an die Vereinsführung abzugeben. Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung die Luca-App benutzt werden. Die Trainingsverantwortlichen stellen sicher, dass zur Kontaktnachverfolgung eine Erfassung mittels App oder schriftlichem Nachweis erfolgt.
- Negative CORONA-Testergebnisse werden durch Bescheinigung der Teststelle oder zugelassener digitaler App's nachgewiesen.
- Der Nachweis über eine Genesung oder erfolgreiche Impfung erfolgt durch die amtlichen Nachweise oder zugelassene digitale App's.

Geltungsbereich

- Dieses Hygieneschutz- und Sportkonzept und seine Anlagen gelten für folgende Sportstätten:
 - Städt. Kunsteisbahn Eisteich
 - Städt. Sporthallen
 - Freibad
 - HofBad
 - Rosenbühlbad
 - Untreusee
 - Laufstrecken Pfaffenteich
 - Vereinsgelände am Eisteich

- Das Hygiene- und Sportkonzept kann durch weitere Regelungen der Stadt Hof und der Stadtwerke (Sportstättenbetreiber) ergänzt werden.

- Sollten einzelne Regelungen dieses Konzepts in Konkurrenz zu Regelungen der Sportstättenbetreiber stehen, gelten die Regelungen des Sportstättenbetreibers.

- Alle bisherigen Hygiene- und Sportkonzepte des Schwimmverein Hof verlieren mit hiermit ihre Gültigkeit.

Hof, 03. September 2021

Vorstandschaft

Schwimmverein Hof 1911 e.V.
Der Verein der vielen Möglichkeiten



Bestätigung Belehrung Corona

Name

Vorname

Abteilung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die für meine Sportart und die Sportstätte geltenden Schutz- und Trainingsbestimmungen zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei Verstoß gegen diese Bestimmungen vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden kann und dass ich unter Umständen mit Geldstrafen/Ordnungsstrafen durch die zuständige Verwaltungsbehörde rechnen muss bzw. dass mich der Schwimmverein Hof 1911 e.V. bei nachweislichem Verstoß in Regress nehmen kann.

Hof, _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)



Schwimmverein Hof 1911 e.V.
Der Verein der vielen Möglichkeiten

Trainingsübersicht Corona

Teilnehmer	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Bemerkungen Namenszeichen des Verantwortlichen

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Teilnehmer am Sport zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Die Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Es besteht das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Es besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.



Schwimmverein Hof 1911 e.V.

Der Verein der vielen Möglichkeiten

Teilnehmerübersicht Corona am

Name	Vorname	Tel. Erreichbarkeit	E-Mail

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Teilnehmer am Sport zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen auffindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Die Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Es besteht das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Es besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Inzidenzabhängige Hygiene- und Verhaltensregeln

Sportausübung ab 23. August 2021	
Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none">○ Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung Hygienekonzept) sowohl Indoor als auch Outdoor○ Gültig für alle Sportarten○ Nutzung von Umkleiden und Duschen möglich	<ul style="list-style-type: none">○ Outdoor - Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung Hygienekonzept) ohne Testnachweis○ Indoor - Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung Hygienekonzept) mit negativem Test²○ Gültig für alle Sportarten○ Nutzung von Umkleiden und Duschen möglich
<ul style="list-style-type: none">○ Allgemeine Testpflicht entfällt○ Zuschauer bei Wettkämpfen/Heimspielen	<ul style="list-style-type: none">○ Versammlungen ohne Beschränkungen bei Einhaltung 3G○ Zuschauer bei Wettkämpfen/Heimspielen (mit negativem Testergebnis² bei Indoor)
<ul style="list-style-type: none">○ Maskenpflicht³ für Nichtsportler/nicht aktiv teilnehmende Indoor	<ul style="list-style-type: none">○ Maskenpflicht für Nichtsportler/nicht aktiv teilnehmende Indoor

¹⁾ genesene und geimpfte Personen

²⁾ ausgenommen von der Testpflicht sind genesene und geimpfte Personen, sowie Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schülerinnen und Schüler die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuches getestet werden.

³⁾ Trainer/Übungsleiter/Trainingsanleiter gelten wie Beschäftigte, für diese ist eine normale Maske ausreichend, ebenso wie Kinder und Jugendliche bis 16. Jahre, Kinder unter sechs Jahren sind von Tragen einer Maske befreit

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Kunsteisbahn am Eisteich

Zusätzliche Maßnahmen/Regelungen

- Die Eisbahn wird aufgrund der Überdachung als Indoor bewertet. Somit herrscht Maskenpflicht.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist gestattet. Zum schnelleren Wechsel der Trainingsgruppen wird teilweise auf die Nutzung verzichtet.
- Auf der gesamten Anlage sind während der Trainingseinheiten keine Angehörigen erlaubt
- Angehörige/Erziehungsberechtigte warten vor der Anlage unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Zuschauer bei Wettkämpfen/Heimspielen werden auf max. 100 Personen begrenzt. Es stehen nur Stehplätze zur Verfügung.
- Zuschauer müssen den Abstand von 1,5 m einhalten und während des Aufenthaltes auf der Anlage Maske tragen.
- Zuschauer müssen sich mittels App oder Listeneintrag (Anl. 3) registrieren
- Zur Kontrolle von Ein-/Ausgang und zur Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen (Maskenpflicht, Abstände) der Zuschauer werden ständig mindestens 2 Personen eingeteilt.
- Der Bereich zwischen Umkleiden und Auswechselfänken wird für Zuschauer gesperrt. Dieser Bereich dient als Aufenthaltsbereich für nicht aktive Sportler/Mannschaften
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken findet auf der Anlage nicht statt.

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Bootshallen am Untreusee und am Eisteich

Zusätzliche Maßnahmen/Regelungen

- Die Nutzung der Umkleiden ist gestattet. Die Einhaltung der Mindestabstände und Tragepflicht von Masken in den Hallen bleibt bestehen.
- Trainingsverantwortliche veranlassen am Ende der Trainingseinheiten die Reinigung und Desinfektion der Umkleiden und stellen eine ausreichende Belüftung/Durchlüftung sicher.
- Der Aufenthalt in den Bootshallen ist nur für die Entnahme/Rückgabe der Sportgeräte gestattet.
- Die Nutzung von Fitnessgeräten und Küchen in den Bootshallen ist **nicht** gestattet.
- Der Vorplatz der Bootshallen wird als öffentliche Bereich bewertet. Feiern und Feste und somit auch ein Grillen sind gemäß BayIfSMV verboten.

Hygiene- und Verhaltensregeln für das Freibad zur Durchführung von Wettkämpfen

Zusätzliche Maßnahmen/Regelungen

- Zutritt zum Bad erfolgt nur über das Drehkreuz am Haupteingang
- Es nehmen nur Sportler teil, die im Meldergebnis erfasst sind
- Zutritt zum Freibad erhalten neben den gemeldeten Sportlern je fünf gemeldeter Sportler je ein Trainer/Übungsleiter/Betreuer, Kampfrichter und Mitglieder des Organisationsteams. Diese registrieren sich über die LUCA-App.
- Mannschaften halten sich nur im jeweils gekennzeichneten Bereich auf
- Bei den Startvorbereitungen und allen Bewegungen außerhalb des gekennzeichneten Vereins-/Trainingsgruppenbereiches ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Begegnungen am Beckenrand, Beckenumgang und an den Sitzbänken sollten außerhalb der eigenen Mannschaft/Trainingsgruppe vermieden werden.
- In der Wärmehalle und auf den Toiletten im Bad besteht Maskenpflicht.
- 3G-Regeln finden inzidenzabhängig gemäß Anlage INZ Anwendung und werden bei Bedarf vor dem Zutritt zum Bad kontrolliert. Die Gültigkeit der Testergebnisse richtet sich nach Testart und wird wie die Testverpflichtung durch die BayIfSMV geregelt. Selbst-/Laientest werden nicht anerkannt und auch nicht vor Ort durchgeführt. Vereine werden rechtzeitig am Vortag informiert, ob der Schwellenwert zur Anwendung 3G für den Wettkampftag gilt
- Einschwimmbahnen und Startzeiten werden den Vereinen spätestens am Vortag mitgeteilt.